

Besprechungslandschaft Gellert 120, Basel

Reglement

Dokument Nr.: V05
Ersteller: Tanja Kalt
Datum Freigabe: 28.05.2025

Erstelldatum: 03.07.2024
Funktion: Leiterin Immobilien Portfoliomanagement
Funktion Freigabe: Stiftung Diakonot Bethesda

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Reservation	3
3.	Organisation.....	3
4.	Hygienekonzept.....	3
5.	Raum-Kapazitäten	4
6.	Mobiliar / Infrastruktur	4
7.	Verbrauchsmaterial.....	4
8.	Verpflegungsmöglichkeiten	4
9.	Konsumation im Aufenthalts- und Loungebereich	4
10.	Anreise mit dem öffentlichen Verkehr.....	4
11.	Anreise mit dem Privatauto	5
12.	Mietpreise.....	5
13.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	6

1. Einleitung

Liebe Kundinnen und Kunden

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Anlass in den Besprechungsräumlichkeiten der Stiftung Diakonat Bethesda planen. Der Erfolg Ihrer Besprechung setzt sich aus vielen Kleinigkeiten zusammen, die perfekt übereinstimmen müssen.

Die nachfolgenden Punkte bilden einen integrierenden Bestandteil zu Ihrer Buchung.

2. Reservation

Reservationsanfragen nehmen wir gerne über die Buchungsplattform <https://casa-bethesda-events.ch/buchungs-anfrage/> entgegen.

Sollte Ihre Veranstaltung nicht stattfinden können, bitten wir Sie, den reservierten Termin umgehend zu annullieren. Annullationsgebühren für Reservationen ab einem halben Tag finden Sie unter Punkt 13, Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass die Buchung von Serienterminen nicht möglich ist.

3. Organisation

Die Räumlichkeiten stehen für Besprechungen von Montag – Freitag, 7-20h, ausgenommen Feiertage, zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass ab 17h kein technischer Support vor Ort zur Verfügung steht.

Für Fragen bezüglich Ablauf können Sie sich direkt unter info@bethesda-stiftung.ch melden.

Bei technischen Notfällen melden Sie sich während der gebuchten Zeit unter 061 315 24 42.

4. Hygienekonzept

Bei allen Veranstaltungen in den Besprechungsräumen sind die Vorgaben des aktuell gültigen Hygienekonzeptes zwingend einzuhalten, insbesondere Abstands-, Mundschutz-, Hygiene- und Lüftungsregeln. Die Überprüfung zur Einhaltung der Vorgaben obliegt dem Veranstalter.

Bitte beachten Sie, dass alle Räumlichkeiten rauchfrei sind.

5. Raum-Kapazitäten

Raum Linde (67 m ²)	bis 20 Personen Tischbestuhlung
Raum Eiche (41 m ²)	bis 10 Personen Tischbestuhlung
Loungebereich (17 m ²)	Loungebereich bis 9 Personen Sitzplätze zur Mitbenutzung
Aufenthaltsraum (24 m ²)	Aufenthaltsraum inkl. Küche mit Stehtischen zur Mitbenutzung

6. Mobiliar / Infrastruktur

Raum Linde:	20 Stühle, 10 Tische 160 cm x 80 cm, Bildschirm 98", 1 Flipchart, 2 Pinnwände, Moderationskoffer inkl. Pinnwand-Zubehör.
Raum Eiche:	10 Stühle, 4 Tische 220 cm x 80 cm und 1 Tisch 160 cm x 80 cm, Bildschirm 85", 1 Flipchart, 2 Pinnwände, Moderationskoffer inkl. Pinnwand-Zubehör.

7. Verbrauchsmaterial

Flipchart-Papier/-Schreiber sind in den Mietpreisen inbegriffen und stehen zur Verfügung.

8. Verpflegungsmöglichkeiten

Es besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Reservation das Spital-Restaurant oder das Restaurant des Alters- und Pflegezentrum Gellert Hof für Hauptmahlzeiten zu nutzen sowie für Kaffeepausen, Snacks, Desserts und Zwischenmahlzeiten Bestellungen in Auftrag zu geben.

Vorbestellungen wie auch Tischreservierungen sprechen Sie bitte frühzeitig und direkt ab:
Spital-Restaurant, Tel. 061 315 24 06 (Abholung und Rückgabe direkt im Spital-Restaurant)
Restaurant Alters- und Pflegezentrums Gellert Hof, Tel. 061 695 44 52.

9. Konsumation im Aufenthalts- und Loungebereich

Bitte benutzen Sie für die Kaffeepausen unseren Aufenthalts- und Loungebereich. Für Steh-Apéros / Steh-Lunches usw. steht Ihnen gegen frühzeitige Voranmeldung das Spital-Restaurant oder das Restaurant des Alters- und Pflegezentrum Gellert Hof zur Verfügung.

10. Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Das Gellert 120 ist mit dem öffentlichen Verkehr (Tramlinie Nr. 14, Buslinien Nrn. 36 und 37) einfach zu erreichen.

11. Anreise mit dem Privatauto

Die Anreise ist über die Autobahn sowie die Kantonsstrassen gut möglich. In der Tiefgarage steht eine beschränkte Anzahl gebührenpflichtiger Parkplätze zur Verfügung. Wir empfehlen daher die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Bitte beachten Sie, dass das oberirdische Parkieren auf dem gesamten Bethesda Campus nicht gestattet ist.

12. Mietpreise

Miet- und Bereitstellungspreise	CHF/Std.	CHF / ½ Tag bis 4 Stunden		CHF / 1 Tag
Raum Linde	67 m ²	40.–	150.–	280.–
Raum Eiche	41 m ²	30.–	100.–	180.–
Reinigung pauschal			20.–	40.–
Bildschirm				inbegriffen
Flipchart (mit Papierblock)				inbegriffen
Pinnwände				inbegriffen
Bereitstellungskosten				inbegriffen
Technischer Support bis 17h				CHF 77.–/Std.
Reinigung bei übermässiger Verschmutzung nach Aufwand nach Regie				CHF 40.–/Std.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MWST.

13. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nutzung Besprechungslandschaft Gellert 120

1. Grundlage

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil zur Buchung und treten bei definitiver Reservation in Kraft.

2. Personenzahl

Die im Reglement hinterlegten maximalen Teilnehmerzahlen pro Raum dürfen aus Sicherheits-technischen Gründen nicht überschritten werden.

3. Versicherung/Haftung für Schäden

Die durch den Veranstalter/Gast eingebrachten beweglichen Gegenstände sind durch die Stiftung Diakonat Bethesda (nachführend Bethesda genannt) nicht versichert. Allfällige Versicherungen für Verlust, Beschädigung, Untergang sind sowohl für eingebrachte Gegenstände als auch für das Inventar der Lokalitäten durch den Veranstalter/Gast abzuschliessen. Bethesda lehnt jegliche Haftung ab. Bethesda übernimmt keine Haftung für externe Dienstleistungen (wie Künstler, Darsteller, Techniker, Catering etc.). Der Veranstalter haftet gegenüber Bethesda für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter, Hilfspersonen, oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass Bethesda dem Veranstalter ein Verschulden nachweisen muss. Das Aufkleben oder Befestigen mit Nägeln und Schrauben von Werbeträgern an Fassaden, Säulen, Innen- und Aussenwänden und Durchgängen ist nicht gestattet. Sollte sich der Veranstalter nicht an diesen Vertragspunkt halten, behält sich Bethesda vor, den entstandenen Schaden dem Veranstalter zu verrechnen.

5. Mitarbeiterkosten

Bethesda behält sich vor, aufgrund der Gäste- und Sicherheitsbedürfnisse zusätzliche Mitarbeiterstunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Soweit dies vor der Veranstaltung bekannt ist, wird dies in der Buchung ausgewiesen. Die Stundenansätze entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste

6. Entsorgung & Reinigung

Für die Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Materials ist dieser selbst verantwortlich. Allfälliger Mitarbeiter- und Entsorgungsaufwand durch Bethesda wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

8. Annullationsgebühren

Tritt der Nutzer von einer Buchung ab einem halben Tag zurück, gelten folgende Ansätze: bis 3-5 Arbeitstage vor dem Anlass: 25%, 0-2 Arbeitstage vor dem Anlass: 50% der Mietkosten.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungen nach Fälligkeit ist Bethesda berechtigt, Verzugszins in Höhe von 5% in Rechnung zu stellen.

10. Rücktritt vom Vertrag durch Bethesda

Bis zum aktuellen, vereinbarten Veranstaltungstag ist Bethesda berechtigt, aus gerechtfertigtem Grund durch einseitige Erklärung ausserordentlich vom Vertrag ohne Kostenfolge zurückzutreten. Als gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise: • Höhere

Gewalt oder andere von Bethesda nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; • Veranstaltungen, die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden, z.B. in der Person des Veranstalters oder des Versammlungs- oder Veranstaltungszwecks; • Wenn Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Bethesda Gruppe zu gefährden droht; • Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; • Wenn Zweifel an der Seriosität des Veranstalters aufkommen; Bei Rücktritt durch Bethesda erwächst dem Veranstalter kein Anspruch auf Schadenersatz.

11. Gerichtsstand

ist Basel-Stadt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bethesda Gellert 120 sind integrierender Bestandteil der Veranstaltungsvereinbarung und treten bei definitiver Reservation automatisch in Kraft.

Basel, 28. Mai 2025